

29. September 2026 | 9:30-11:15 Uhr online

Begrüßung

Suzanne Jovanovic, VKI, begrüßt die Teilnehmenden zum oben genannten Fachausschuss, erläutert organisatorische Punkte (insb. die Aufzeichnung des Fachausschusses zwecks Protokollierung; seitens der Teilnehmenden besteht dazu kein Widerspruch) und gibt eine kurze Einführung zum Status Quo der Richtlinienüberarbeitung des Österreichischen Umweltzeichens UZ57 „Büro und Schultafel“. Aufgrund eines überraschend hohen Maßes an Dissens beim 1. Fachausschuss (21.04.2026) - insb. im Hinblick auf die chemischen Anforderungen und weiteren Formulierungen in den bestehenden Kriterien - wurde in der Sitzung des Umweltzeichenbeirats (27.04.2026) die Verlängerung der derzeitigen Version der Umweltzeichenrichtlinie UZ 57 bis zum 31.12.2026 beschlossen.

VKI hat den ersten Entwurf überarbeitet und die chemischen Anforderungen sowie weitere Formulierungen in einer kleinen Expert:innenrunde diskutiert bzw. etwaige Anpassungen vorgenommen.

Das Ziel des 2. Fachausschusses ist es die Änderungen vorzustellen, offene Punkte abzuklären und einen gemeinsamen Konsens für den gesamten Richtlinienentwurf zu erzielen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle im Fachausschuss beschlossenen Änderungen vom VKI direkt in den Richtlinienentwurf eingearbeitet werden, daher sind alle Teilnehmenden gebeten ihre Anregungen zu melden und Vorschläge zu äußern. Anschließend gibt es nochmal die Möglichkeit zur Übermittlung einer schriftlichen Stellungnahme binnen zweiwöchiger Frist. Inhaltliche Rückmeldungen zu den Kriterien, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht werden, müssen in der geplanten Sitzung vom Umweltzeichenbeirat im Dezember 2026 diskutiert und beschlossen werden.

1. Produktgruppendifinition

VKI erläutert, dass im 1. Fachausschuss bereits ein gemeinsamer Konsens zu der Änderung bei der Produktgruppendifinition erzielt werden konnte und keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Von einer teilnehmenden Prüfstelle wird die Frage gestellt, ob das Produkt „Dokumentenhalter“ noch zur Produktgruppendifinition ergänzt werden kann und erklärt die Funktion des Produkts. VKI erläutert die abgegebene Stellungnahme des Zeichengebers (BMLUK) aus dem 1. Fachausschuss und bittet die teilnehmende Prüfstelle um Geduld bzw. die Möglichkeit diese Frage beim Kriterium 3.6 Schreibtischzubehör zu diskutieren.

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

2 Gesundheits- und Umweltkriterien

2.1 Generelle Anforderungen

VKI erläutert die durchgeführten Anpassungen im Kriterium, die Ergänzung einer Ausnahme für Benzylalkohol als Lösungsmittel sowie den Ausschluss von Bisphenolen, im Einklang mit EU Ecolabel sowie Nordic Swan Kriterien.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.1.1 Regelungen für Stoffe und Gemische (chemische Produkte) als Bestandteile der Endprodukte

VKI stellt die Anpassungen des Kriteriums im Hinblick auf die Rückmeldungen aus dem 1. Fachausschuss vor. Im 1. Fachausschuss wurde gebeten ergänzend Metallegierungen aufzunehmen sowie den Text aus dem Rohentwurf bzgl. Meldung bei Änderungen wieder einzuführen. Nach einer Nachrecherche hat VKI die Metallegierungen (als chemisches Produkt) aufgenommen und den Text bzgl. Meldung bei Änderungen ergänzt.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.1.1.1 Kriterien zu den Gefährlichkeitsmerkmalen von Stoffen laut CLP- und REACH-Verordnung und Regelungen im ArbeitnehmerInnenschutz

VKI erläutert die Änderungen im Kriterium sowie die durchgeführten Umformulierungen bei den Ausnahmen sowie den Umweltgefahren.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.1.1.2. Spezifische Regelungen für chemische Gemische als Bestandteile der Endprodukte

Im Zuge der Überarbeitung des ersten Entwurfs wurden die Anforderungen und Formulierungen überprüft und angepasst.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.2.6 – Konservierungsstoffe

Im Zuge eines Fachgesprächs wurde VKI gebeten eine Ausnahme bei Topfkonservierung für die Produktgruppe „Stempel“ zu definieren, da der Begriff „Topfkonservierung“ nicht korrekt auf die Stempel ausgelegt werden kann. Seitens Branche wurde erläutert, dass sich das Stempelmedium nicht immer in einem Topf befinden muss, sondern auch in einem Stempelkissen. Nach einer Nachrecherche hat VKI diese Ausnahme in den Entwurf aufgenommen.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.2 Materialanforderungen

2.2.1 Darstellung der Materialzusammensetzung

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

2.2.2 Kunststoffe

Im Zuge der Überarbeitung des ersten Entwurfs wurden Anforderungen aus der derzeitigen gültigen Richtlinienversion wiederaufgenommen.

Die im 1. Fachausschuss diskutierte Aufnahme eines allgemeinen Recyclinganteils für Kunststoff wurde nach einem bilateralen Austausch mit dem Zeichengeber nicht aufgenommen. Der Mindestanteil an Kunststoff-Rezyklaten verbleibt weiterhin bei den produktspezifischen Anforderungen.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.2.3 Holz

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

2.2.4 Metalle

VKI erläutert die Anpassungen des Kriteriums im Hinblick auf die Rückmeldungen aus dem 1. Fachausschuss und die Ergänzung einer Ausnahme für Kobalt als Bestandteil von Metalllegierungen oder als Binder in Hartmetallen, da dieser insbesondere für die Produktgruppe „Kugelschreiber“ relevant ist.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.2.5 Papier und Karton

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

2.2.6 – Rohstoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs

Auf Basis einer Rückmeldung im 1. Fachausschusses wurde bei der Überarbeitung der vorherige Titel aus dem ersten Entwurf „Einsatz natürlicher Rohstoffe“ geändert, da der Begriff „natürliche Rohstoffe“ einen breiten Interpretationsspielraum bietet.

Weiters wurde im 1. Fachausschuss von einem Teilnehmenden gefragt, ob bei der Angabe der Herkunft auch Ausschlusskriterien vorgesehen sind. VKI hat dies im Nachgang geprüft und erläutert im 2. Fachausschuss, dass keine Ausschlusskriterien für die Herkunft definiert werden dürfen, da dies seit längerer Zeit mit dem Zeichengeber abgestimmt ist.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

2.2.7 Komposit-Materialien

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3 Spezifische Regelungen für Büro- und Schulartikel

3.1 Schreib-, Zeichen- und Malgeräte und Zubehör

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

Im Zuge von Rückmeldungen aus dem 1. Fachausschuss hat VKI nach einer Nachrecherche entschieden, die bisherigen Anforderungen an eine Cap-Off Time sowie Garantie zu streichen. Die Anforderung eine Cap-Off Time nachzuweisen ohne einschlägige Norm, welche die

Prüfbedingungen und Parameter für eine einheitliche Vorgehensweise und Vergleichbarkeit vorgibt - wird als nichtzielführend erachtet, ebenso wie die Anforderung einer Garantie ohne genaue Definition des Garantiefumfangs.

Zudem wurde von einem Teilnehmenden des 1. Fachausschuss um die Aufnahme von Kunststoffspitzen gebeten. Nach langer Diskussion und Rücksprache mit Fachexpert:innen aus der Branche hat VKI entschieden diese nicht aufzunehmen.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf .

3.1.1.1 Stifte

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das gesamte Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.1.1.2 Tinte, Tusche, Gele und Schreibpasten

Auf Basis einer Rückmeldung im 1. Fachausschuss, hat VKI die Lichtbeständigkeit überprüft und eine Aktualisierung der Werte vorgenommen bzw. eine Umformulierung, damit eine klare Abgrenzung zu der definierten Lichtbeständigkeit in Kriterium 3.1.1.1 gewährleistet werden kann.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

3.1.1.3 Füllhalter

Im Zuge der Überarbeitung des ersten Entwurfes wurde die Bedeutung des Begriffes „einwandfrei“ im Zuge einer kleineren Expert:innenrunde hinterfragt. VKI erläutert im 2. Fachausschuss die Umformulierung von „einwandfrei“ in „bestimmungsgemäße Funktion gewährleisten“. Damit sollte die Anforderung klarer sein, dass die Nachfüllungen die Funktion des Schreibgerätes = das Schreiben gewährleisten sollen.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt dies im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

Kriterium 3.1.1.4-3.1.19

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das gesamte Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.2 Korrekturmittel: Radierer, flüssige Korrekturmittel, Korrekturroller mit Korrekturband

Keine weitere inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.3 Technisches Zubehör

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.4 Locher/Hefter

3.4.1 Locher

VKI informiert den Fachausschuss über die Streichung der Garantie als Anforderung (bereits in Kriterium 3.1.1 erläutert).

Keine weitere inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.4.2 Hefter/Enthefter

VKI informiert den Fachausschuss über die Streichung der Garantie als Anforderung (bereits in Kriterium 3.1.1 erläutert).

Keine weitere inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

Kriterium 3.4.3-3.4.4.

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt die Kriterien im gemeinsamen Konsens an.

3.5 Klebstoffe- und Packmaterial

3.5.1 Klebstoffe

VKI erläutert die Ergänzung der Klebeflaschen bei den Anforderungen für das eingesetzte Kunststoffmaterial sowie die Beibehaltung des Verbots von Metalltuben.

Von zwei Teilnehmenden werden Bedenken geäußert: Sofern die Ökobilanz für den Einsatz von Sekundäraluminium spricht, sollte kein allgemeiner Ausschluss von Metalltuben bzw. Sekundäraluminium erfolgen.

Seitens Zeichengeber (BMLUK) wird klargestellt, dass das Umweltzeichen einen Lenkungscharakter hat und es nicht als zielführend erachtet wird, Aluminium als seltenen und wertvollen Rohstoff, rein nur aus der Sicht der Ökobilanzierung zu betrachten. Das Zulassen von Sekundäraluminium für Tuben wird die Notwendigkeit von Primäraluminium höchstwahrscheinlich nicht reduzieren, da die Nachfrage nach dem Rohstoff steigen könnte und dieser in anderen Bereichen dringender benötigt wird.

Die Richtlinie fokussiert sich insbesondere auf die Zielgruppe Schulen bzw. Schulkinder. Daher soll der Einsatz von Aluminium als Verpackungsmaterial nicht normalisiert werden, insbesondere da in Schulen Aluminium als seltener und wertvoller Rohstoff kommuniziert wird und die Unterscheidung einer Tube aus Primäraluminium vs. Sekundäraluminium (besonders bei Schulkindern) nicht einfach ist. Weiters ist es nicht das Ziel, das Aluminium in anderen UZ-Richtlinien zum neuen Standard wird bzw. dass Aluminium als (Einweg-)Verpackungsmaterial normalisiert wird.

Keine weiteren inhaltlichen Änderungen. Keine weiteren Rückmeldungen im Fachausschuss. Der Zeichengeber (BMLUK) gibt Konsens für die Beibehaltung des Verbotes von Metalltuben und für das Kriterium.

Kriterien 3.5.2 -3.5.5

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt die Kriterien im gemeinsamen Konsens an.

3.6 Schreibtischzubehör

Wie bereits bei den Produktgruppendefinitionen (s.o) angeführt, bittet eine teilnehmende Prüfstelle um die Ergänzung von Dokumentenhalter zur Produktgruppe „Stehsammler“. Die teilnehmende Prüfstelle gibt erneut eine Erläuterung bzgl. Dokumentenhalter und bestätigt, dass diese sämtlichen definierten Anforderungen für die Gruppe Schreibtischzubehör bereits erfüllen. Seitens Zeichengeber (BMLUK) wird der Ergänzung von Dokumentenhalter zu den Stehsammlern zugestimmt.

Keine weiteren Rückmeldungen im Fachausschuss. VKI ergänzt die Dokumentenhalter zu den Stehsammlern und übernimmt die Änderung im Entwurf.

3.6.1 Schreibunterlagen, Mousepad

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

3.6.2 Stehsammler (Dokumentenhalter), Briefablagen, Köcher, Klammernspender, Schreibtischboxen, Abfallbehälter

VKI ergänzt die Dokumentenhalter zu den Stehsammlern und übernimmt die Änderung im Entwurf.

3.7. Stempel und Stempelzubehör

Keine inhaltliche Änderung zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das gesamte Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

4. Produktion

4.1 - Produktionsstätten

VKI stellt die Anpassung des Kriteriums Titels von Betriebsanlage zu Produktionsstätte vor.

Weiters beantwortet VKI die Frage aus dem 1. Fachausschuss, ob der Begriff „Produktionsstätte“ mit dem Ursprungsland (Country of Origin) gleichgesetzt werden kann. VKI hat diese Frage intern im Umweltzeichenteam besprochen und entschieden, dass der Begriff „Produktionsstätte“ weiterhin als jener Ort verbleibt, wo die Produkte überwiegend hergestellt werden.

Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im Konsens an. VKI übernimmt die Änderungen im Entwurf.

4.2 – Verpackungen

VKI stellt die überarbeiteten Anforderungen für die Verpackung vor und erläutert, dass Service und Transportverpackungen nicht mehr von der Richtlinie umfasst sind, bisherige Anforderungen aus der derzeit gültigen Richtlinienversion wiederaufgenommen und um einzelne Anforderungen erweitert wurden.

Von einer Prüfstelle wird angeregt eine Ausnahme für die Anforderung für Papier und Karton mit einem Recyclingfaseranteil von 80% zu formulieren, da bei einigen Produkten - insb. Geodreiecke und Lineale - die Verkaufsverpackung gleichzeitig als Schutzverpackung dient, die langfristig im Gebrauch ist. Da der Schutz mit Recyclingmaterial nicht ausreichend gewährleistet werden kann, wird stattdessen Zellstoffkarton eingesetzt.

Seitens Lizenznehmer kommt ebenfalls die Bitte bei Verkaufsverpackungen eine Ausnahme für Kunststoffe und den definierten Recyclinganteil von 50% zu formulieren insb. im Hinblick auf

Tintenfläschchen für Stempelfarbe/tinte. Aufgrund der sehr starken Schwankungen in den Chargen des Lieferanten und trotz langjähriger Lösungsversuche in der Produktion, können derzeit nicht mehr als 20% Recyclinganteil bei den Tintenfläschchen erreicht werden.

Nach einer längeren Diskussion formuliert VKI gemeinsam mit den Teilnehmenden die zwei Ausnahmen für die Verkaufsverpackungen.

Von einer Teilnehmenden wird gebeten den Recyclingfaseranteil von mind. 80% bei Papier und Karton mit der PPWR gegenzuprüfen, da dort eine 80% Recyclingfähigkeit aufzuweisen ist und dies ein Unterschied in der Anforderung wäre. VKI erläutert, dass das Kriterium unverändert aus der derzeitigen Version übernommen ist und die PPWR auch so eine Gültigkeit hat. Seitens Zeichengeber (BMLUK) wird ergänzt, dass das Ziel des Umweltzeichens nicht nur die Abdeckung von gesetzlichen Anforderungen ist, sondern darüber hinaus auch strengere Anforderungen zu stellen.

Keine weiteren Rückmeldungen aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium und die gemeinsam formulierten Ausnahmen an.

5 Gebrauchstauglichkeit

5.1 - Nachfüllbarkeit

Keine inhaltlichen Änderungen zum ersten Entwurf. Keine Rückmeldung aus dem Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt das Kriterium im gemeinsamen Konsens an.

Weiteres Vorgehen

VKI bedankt sich bei allen Teilnehmenden des 2. Fachausschusses für die anregende Diskussion. Der Richtlinienentwurf wird zeitnah finalisiert und den Stakeholdern zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt, bevor der finale Richtlinienentwurf im Umweltzeichenbeirat (Dezember 2026) zwecks Beschlusses präsentiert wird.